

Bewohnerparken – Überprüfung der Regelungszeiten **hier: Auftrag aus dem AfV am 12.09.2013**

Bericht

Aus dem Verkehrsausschuss am 12.09.2013 ist der Auftrag ergangen, die Regelungszeit der Bewohnerparkregelung, besonders im Hinblick auf einen späteren Regelungsbeginn und ein späteres Ende in den Gebieten mit der Regelungszeit werktags 9 bis 20 Uhr, zu überprüfen.

1 Generelle Zielsetzung der Bewohnerparkregelung

Ein wesentliches Ziel der Bewohnerparkregelung ist es, strukturell bedingte Stellplatzdefizite im öffentlichen Straßenraum mit einem Mangel an privaten Stellplätzen und einem erheblichen allgemeinen Parkdruck auszugleichen und die Situation ganztätig und dauerhaft zugunsten der Wohnbevölkerung zu verbessern. Dabei soll in erster Linie für Bewohner die Chance auf einen Stellplatz im öffentlichen Straßenraum in der Nähe der eigenen Wohnung verbessert werden.

Darüber hinaus soll auf längere Sicht eine ganztätig entspanntere Stellplatzsituation im Wohngebiet erreicht werden, um die Lebensqualität dort zu steigern. Die mit der Einführung eines Bewohnerparkgebietes verbundene regelmäßige Überwachung des ruhenden Verkehrs führt insgesamt zu regelkonformem Parken und damit zu mehr Verkehrssicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer im Gebiet. Auf diese Weise werden vormals häufig verparkte Gehwege wieder frei, was besonders auch in den Kreuzungsbereichen verbesserte Sichtbeziehungen für alle Verkehrsteilnehmer ermöglicht.

Die Bewohnerparkregelung unterstützt nicht zuletzt die generelle Zielsetzung, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und möglichst viele Kfz-Fahrer, in dem Fall Berufspendler, zum Umsteigen auf den Umweltverbund zu bewegen.

2 Regelungszeiten in Nürnberg

Die Regelungszeiten des Bewohnerparkens sollten so einheitlich wie möglich sein und dennoch den individuellen Ansprüchen der Gebiete weitestgehend gerecht werden. Eine zeitlich einheitliche Bewohnerparkregelung gewährleistet eine leichte Verständlichkeit für alle Kfz-Fahrer und verhindert Verlagerungseffekte an den Rändern zweier benachbarter Gebiete. Basierend auf diesen Erkenntnissen gelten in Nürnberg folgende Regelungszeiten:

2.1 Altstadt: Mo-So 14 bis 22 Uhr

Die Bewohnerparkgebiete in der Nürnberger Altstadt wurden 1982 und 1984 als erste Bewohnerparkgebiete in Nürnberg eingeführt. Die heutige Regelungszeit gilt von Montag bis Sonntag von 14 bis 22 Uhr und ist ein mühsam ausgehandelter Kompromiss mit dem Einzelhandel. Eine detailliertere Darstellung zur Bewohnerparkregelung in der Altstadt erfolgt im AfV-Bericht: „Anwohnerparksituation in der Altstadt“ in gleicher Sitzung.

2.2 Verdichtete innerstädtische Wohngebiete: Werktags 9 bis 20 Uhr

In den meisten Nürnberger Bewohnerparkgebieten gilt die Regelungszeit werktags 9 bis 20 Uhr. Dabei handelt es sich um innerstädtische Wohngebiete mit einer zum Teil noch aus der Gründerzeit stammenden Bebauung, einem Mangel an privaten Stellplätzen und einem allgemein hohen Parkdruck, der aufgrund vieler anderer Nutzungen, wie Dienstleistungen, Gaststätten, Gewerbe und größere Arbeitgeber, verursacht wird.

In diesen Gebieten wurde vor der Einführung tagsüber ein sehr hoher Fremdarkeranteil zwischen 75 % und 86 % erfasst. Dies gilt als ein relativ sicherer Indikator für einen hohen Anteil an Einpendlern, die ihr Kraftfahrzeug in der Nähe ihres Arbeitsplatzes oder eines öffentlichen Verkehrsmittels (P&R) abstellen. Das wiederum bedeutet Parksuchverkehr im

Wohnquartier mit Lärm, Abgasen und überwiegend ganztägiger Belegung des öffentlichen Parkraums durch Nicht-Bewohner. Hinzu kommt, dass bei einer gleichzeitigen Auslastung aller öffentlichen Stellplätze von 90 % bis über 100 % der Parkdruck generell im Gebiet enorm hoch ist. Diese Parksituation war i.d.R. vorher der Hauptgrund für die zahlreichen Beschwerden von Anwohnern und Bürgervereinen. Die Wirkung der Regelungszeit werktags 9 bis 20 Uhr wurde am Beispiel des Stadtteils Gärten h.d.V. genauer untersucht (s. Punkt 3).

2.3 Südstadt: Mo-Fr 14 bis 20 Uhr

In den Bewohnerparkgebieten zwischen Bahnlinie und der Achse Landgraben-, Wölckern-, Schweigger-, Harsdörfferstraße gilt die Regelungszeit Montag bis Freitag 14 bis 20 Uhr. Diese Gebiete bilden einen Übergang von der südlichen Altstadt mit überwiegender Einzelhandels- und Dienstleistungsstruktur zu den Wohnquartieren weiter im Süden. Der spätere Beginn um 14 Uhr wurde seinerzeit gewählt, um dem Stellplatzbedarf der Gewerbetreibenden, Kunden und Besucher in den eher wirtschaftsschwächeren Südstadtquartieren mit einer hohen Nutzungsvielfalt von Gewerbe, Handwerk und Einzelhandel entgegenzukommen und so einen der Situation angemessenen Interessensausgleich zwischen Wohnen und Gewerbe zu gewährleisten.

2.4 Sondergebiete

Darüber hinaus gibt es in Nürnberg noch fünf besondere Regelungszeiten. Diese waren notwendig, um den speziellen Anforderungen dieser Gebiete gerecht zu werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei diesen Gebieten um punktuelle, räumlich begrenzte Sondersituationen handelt.

- **Seumestraße**
Mo-So 0-24 Uhr: (Großveranstaltungen, auch abends und am Wochenende)
- **Neuselsbrunn**
Mo-So 10-21 Uhr: (Messeöffnungszeiten)
- **Sandstraße**
Werktags 12-20 Uhr: (altstadtangrenzend, Vielzahl an Dienstleistungen)
- **Fliegersiedlung**
Mo-Fr 9-20 Uhr: (Universität Erlangen-Nürnberg, Bundesagentur für Arbeit)
- **Ostendstraße**
Mo-Fr 9-18 Uhr: (Nürnberger Versicherung)

3 Evaluation der Bewohnerparkregelung in Gärten h.d.V. Süd

3.1 Wirksamkeit der Regelungszeit werktags 9 bis 20 Uhr

Vor Einführung der Bewohnerparkregelung in Gärten h.d.V. Süd im Juni 2012 herrschte bereits vormittags zwischen 10 und 12 Uhr eine sehr angespannte Parksituation im Gebiet. Bei der damals durchgeführten Erhebung waren 98 % aller öffentlichen Stellplätze im Gebiet zu dieser Zeit belegt und der erfasste Fremdarkeranteil lag bei 75 %. Mit der Einführung der Bewohnerparkregelung sind dort 20 % der öffentlichen Stellplätze für Bewohner reserviert.

Um die Wirksamkeit der Bewohnerparkregelung zu untersuchen, wurde rd. ein Jahr nach Inkrafttreten der Bewohnerparkregelung, am 17.04.2013, die Auslastung der Stellplätze im ganzen Gebiet um 10, 12, und 15 Uhr noch einmal überprüft. Der Parkdruck im Gebiet und damit die Auslastung der Stellplätze sind von 98 % auf 86 % zurückgegangen. Die Bewohnerstellplätze im Gebiet waren zu allen drei Zeiten zu rd. 70 % bis 75 % belegt. 10 % der übrigen unbewirtschafteten Stellplätze waren zu allen Zeiten unbelegt. Durchschnittlich standen damit von rd. 2.240 öffentlichen Stellplätzen rd. 180 unbewirtschaftete und 124 Bewohnerstellplätze im Gebiet leer.

Die Regelung hat damit tagsüber zu einer entspannteren Stellplatzsituation für Bewohner des Gebietes geführt. Dennoch wurde für alle anderen Nutzungen ein annehmbarer Kompro-

miss gewahrt, in dem weiterhin 80 % der Stellplätze für alle Nutzungen frei sind und es zu jeder Zeit noch freie unbewirtschaftete Stellplätze im Gebiet gibt.

3.2 Analyse der Parksituation von 20 bis 23 Uhr

Die Verwaltung hat außerdem die Parksituation im Gebiet Gärten h.d.V. im Zeitraum von 20 bis 24 Uhr erfasst, um zu überprüfen, ob eine zeitliche Ausdehnung der Bewohnerparkregelung nach 20 Uhr einen Mehrwert für Bewohner zur Folge hätte. Dabei wurden sowohl die Auslastung aller Stellplätze im öffentlichen Raum als auch der Anteil von Bewohner-Kfz erfasst.

Im Rahmen der ersten Begehung im Zeitraum zwischen 20 und 21:30 Uhr an einem normalen Werktag im April 2014 wurden rd. 2.346 Kennzeichen erfasst. Davon hatten rd. 70 % ein Nürnberger Kennzeichen und 30 % ein auswärtiges Kennzeichen. Da ein auswärtiges Kennzeichen nicht automatisch einem Nicht-Bewohner zugeordnet werden kann (Studenten, die das auf die Eltern zugelassene Fahrzeug nutzen oder Dienstfahrzeuge, die nicht in Nürnberg zugelassen sind), wurde bei diesen Fahrzeugen vor Ort überprüft, ob ein Bewohnerparkausweis im Auto auslag. Bei den auswärts zugelassenen Fahrzeugen ist der ansonsten übliche Abgleich mit den Adressen nicht möglich. Insgesamt konnten bei dieser ersten Erhebung 90 % der Fahrzeuge Bewohnern zugeordnet werden.

Obwohl 62 der insgesamt rd. 2.200 öffentlichen Stellplätze im Bewohnerparkgebiet unbelegt waren, lag die Stellplatzauslastung im Gebiet mit rd. 103 % noch einmal höher als tagsüber mit 86 %. Eine Stellplatzauslastung von über 100 % bedeutet, dass mehr Pkw im gesamten Gebiet abgestellt wurden, als legale Stellplätze vorhanden sind. Im konkreten Fall hätten also theoretisch noch 62 der 146 Fahrzeuge, die nicht auf legalen Parkplätzen standen, einen freien Stellplatz belegen können. Die Differenz von 84 Fahrzeugen ergibt die Stellplatzauslastung von über 100 %. Im Kernbereich zwischen der Kobergerstraße und Pirckheimerstraße gab es allerdings kaum freie Stellplätze.

Eine zweite Erhebung im Zeitraum von 22:15 bis 24 Uhr hat gezeigt, dass die Veränderungen gegenüber der Erhebung von 20 bis 21:30 Uhr sehr gering waren. Nur auf rd. 10 % der öffentlichen Stellplätze fand zwischen der ersten und der zweiten Kennzeichenerfassung ein Austausch statt. Aufgrund der erfassten Kennzeichen und der in den Fahrzeugen ausgelegten Bewohnerparkausweise konnten auch dabei rd. 90 % der Kraftfahrzeuge Bewohnern des Gebietes zugeordnet werden.

4 Bewertung der bestehenden Regelungszeiten

Um für Bewohner eines Quartiers einerseits die Chance auf einen Stellplatz im öffentlichen Straßenraum in der Nähe der eigenen Wohnung zu verbessern, andererseits aber auch um auf längere Sicht eine ganztagig entspanntere Stellplatzsituation im Wohnquartier zu schaffen (Lebensqualität, Stadtflucht usw.), wurde der Beginn der Regelungszeit in den meisten Nürnberger Regelungsgebieten auf 9 Uhr festgelegt. Mit dem Regelungsbeginn ist es für Fremdarker, die im Quartier ihren Arbeitsplatz haben, unattraktiv, mit dem Kfz ins Wohngebiet zu fahren. Bei kürzerem Regelungszeitraum steigt deren Neigung, die „Restzeit“ zu überbrücken (z. B. Umparken oder Restrisiko wird in Kauf genommen).

Mit dem Regelungsende um 20 Uhr ist der überwiegende Teil der abendlichen Nachfrage nach Bewohnerstellplätzen gedeckt. Wie die Erhebungen gezeigt haben, sind die meisten der vollzeitbeschäftigten Bewohner vor 20 Uhr zu Hause. Die im Quartier ansässigen Gewerbetreibenden und Geschäfte haben dann zum Großteil geschlossen. Der Fremdarkeranteil ist sehr gering und nimmt maximal noch 10 % aller Kfz ein. Am späten Abend konkurrieren die Bewohner hauptsächlich untereinander um die öffentlichen Stellplätze. Deshalb würde eine Ausdehnung in die Nachtstunden hinein hier kaum Vorteile für die Wohnbevölkerung bringen, sondern die Parksituation für Bewohner sogar erschweren, da durch die dann notwendige Kontrolle des ZV-KVÜ viele nicht regelkonforme Stellplätze (vor

Einfahrten, im Kurvenbereich, in zweiter Reihe) im Gebiet wegfallen würden, die heute von Bewohnern genutzt werden.

5 Fazit

Auch wenn – je nach persönlicher Betroffenheit – möglichst maßgeschneiderte Anfangs- und Endzeiten der Regelung gefordert und gewünscht werden, erwuchs aus der langjährigen Erfahrung die Erkenntnis, dass eine praktikable und nachvollziehbare Umsetzung der Parkregelung nicht individuell möglich ist, sondern sinnvollerweise nur auf einer generellen Zielsetzung basieren kann.

Vor allem in der ersten Phase nach Einführung der Bewohnerparkregelung beklagen einzelne Gewerbetreibende in den betreffenden Gebieten, dass tagsüber Bewohnerstellplätze unbesetzt bleiben und ihnen nicht zur Verfügung stehen. Sie fordern, den Beginn der Regelungszeit in die späten Nachmittags- oder die frühen Abendstunden zu verschieben. Auf den ersten Blick scheint diese Forderung nachvollziehbar. Es ist allerdings ein Trugschluss anzunehmen, dass ein späterer Regelungsbeginn leer stehende Stellplätze im öffentlichen Raum zur Folge hätte und damit Nicht-Bewohner größere Chancen auf einen Parkplatz. Gerade das verkehrliche Gegenteil hat in den meisten Fällen zur Forderung nach einer Bewohnerparkregelung geführt. Wenn die Bewohnerparkregelung später beginnt, nimmt die Auslastung im öffentlichen Raum tagsüber schnell wieder zu und für alle Kfz-Fahrer, Bewohner wie Nicht-Bewohner, wird es äußerst schwierig, einen Stellplatz zu finden. Ein reibungsloser Stellplatzaustausch im Sinne einer Tauschbörse nach dem Motto, ein Kfz fährt weg, das nächste kommt, funktioniert nicht.

Die langjährige Erfahrung mit der Bewohnerparkregelung in den innerstädtischen Gebieten zeigt, dass die Ausweisung von 15 % bis 20 % der öffentlichen Stellplätze für die Bewohner ausreicht, um die optimale Quote von 1,5 Ausweisen pro Stellplatz zu erreichen. Die Anzahl der ausgegebenen Ausweise wird regelmäßig überprüft. Bei Bedarf werden einzelne Stellplätze zusätzlich für Bewohner reserviert oder aber auch wieder aus der Regelung herausgenommen.

Nach den bisherigen überwiegend positiven Erfahrungen mit dem Regelungszeitraum 9 bis 20 Uhr in den meisten Nürnberger Bewohnerparkgebieten und in Anbetracht fehlender sinnvoller und vor allem zielführender Alternativen, sollte dem immer wieder einmal aufkommenden Wunsch nach einem späteren Regelungsbeginn nicht nachgegeben werden. Denn auch mit jedem anderen Regelungszeitraum wären nach den Erkenntnissen aus unzähligen Telefonaten mit unterschiedlichsten betroffenen Bewohnern und Nicht-Bewohnern, Gewerbetreibenden, Kunden, Lieferanten und Besuchern die Diskussionen über die richtige Zeit nicht zu beenden. Mit dem Regelungsbeginn um 9 Uhr unterstützt die Verwaltung nicht zuletzt das generelle verkehrspolitische Ziel, den MIV zugunsten des Umweltverbundes zu reduzieren und damit den Modal Split dem Stadtratsauftrag entsprechend zu verändern.